



Einverständniserklärung für eine Tätowierung

Sehr geehrter Kunde!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Ich unterziehe mich einer Tätowierung.
Ein Tattoo darf nur vorgenommen werden, wenn kein Hinweis auf eine entgegenstehende Kontraindikation vorliegt. Daher ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung der nachfolgenden Fragen Voraussetzung für die Durchführung der Tätowierung. Die Tätowierung erfolgt auf EIGENES RISIKO.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ PLZ & Ort: _____

Mobiltelefon: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Ausgewiesen durch: _____ Ausweis Nr.: _____

Motiv: _____ Körperstelle: _____

Tätowierer/in: _____

Folgende Gesundheitsfragen sind maßgebend, bitte mit zutreffendes ankreuzen.

- | | | | |
|---------------------------------|-------|---------------------------------|-------|
| - Einnahme von Medikamenten | _____ | - HIV positiv | _____ |
| - Autoimmunerkrankung | _____ | - Hepatitis | _____ |
| - Angeborene Abwehrschwäche | _____ | - Allergien (gegen was) | _____ |
| - Blutverdünnungstherapie | _____ | - Schwangerschaft | _____ |
| - Chronische/Akute Erkrankungen | _____ | - Zuckerkrank | _____ |
| - Fieberhafte | _____ | - Infekte/Infektionskrankheiten | _____ |
| - Hämophile/Bluter | _____ | - Hauterkrankungen | _____ |
| - Geschlechtskrankheiten | _____ | | |
| - Immundefiziterkrankung | _____ | | |

Wenn sich meine oben genannten Angaben beziehungsweise mein Gesundheitszustand innerhalb des für die Tätowierung vorgesehenen Zeitraums verändert, werde ich diese dem Tätowierer unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei gegebenen Kontraindikationen (Hämophilie, Diabetes, HIV etc.) nicht tätowiert wird und auch nicht tätowiert werden darf.

Unterschrift: _____

Kundeninformation

Das Anbringen von Tätowierungen auf der Haut stellt einen schmerzlichen, nicht unerheblichen eingriff in die körperliche Integrität eines Menschen dar und kann als Körperverletzung gemäß §§ 1325 ABGB und 83 StGB gewertet werden, falls keine rechtskräftige Einwilligungserklärung vorliegt. Ich nehme zur Kenntnis, dass auch bei Anwendung allergrößter Sorgfalt und fehlerfreier Durchführung der Tätowierung medizinische Risiken wie Reizung und Entzündungen der Haut sowie Narbenbildung im Umfeld des Tattoos und dessen Gewebes und allergische Reaktionen nicht sicher zu vermeiden sind. Solche medizinischen Risiken können dazu führen, dass betroffene Körperstellen ärztlich und sogar chirurgisch versorgt werden müssen.

Der Tätowierer verwendet ausschließlich sterile Einwegmaterialien/sterilisierbare Arbeitsgeräte, sowie Tätowiermittel, die in Europa zugelassen sind und in einem CTL (Chemisch Technischen Labor) getestet wurden. Ein Restrisiko einer allergischen Reaktion kann nie zur Gänze ausgeschlossen werden.

Durch den Vorgang des Tätowierens wird Farbe bleibend unter die Haut eingebracht. Überschüssige Farbe wird durch das Lymphsystem abtransportiert und lagert sich in den Lymphknoten und anderen Organen ab. Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Medizin können negative gesundheitliche Folgen solcher Ablagerungen nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere wenn bunte oder speziell rote Farbe zum Tätowieren eingesetzt wird, kann es häufiger zu allergischen Reaktionen und Entzündungen kommen, als beim Einsatz von schwarzer Farbe.

Während oder nach dem Tätowieren können Komplikationen auftreten, wie zum Beispiel Rötungen, Schwellungen, Entzündungen, allergische und entzündliche Reaktionen, Blutungen. Diese medizinischen Risiken, vor allem Reizung und Entzündungen der Haut sowie Narbenbildung im Umfeld des Tattoos und dessen Gewebe und allfälligen körperlichen Reaktionen (wie zum Beispiel Allergien) auf die Tätowierung bzw. die verwendeten Farben und Materialien sind i Vorhinein nicht abschließbar abschließend abschätzbar. Bei einer Unsicherheit betreffend die medizinischen Risiken wird darüber hinaus der Besuch eines Hautarztes angeraten.

Beim Überstechen einer alten Tätowierung (Cover-Up) kann es zu einer allergischen/toxischen Reaktion der Haut aufgrund der bei der alten Tätowierung verwendeten unbekanntenen Farbe bzw. deren Konsistenz kommen.

Bei einer Magnetresonanz Untersuchung (MRT) könnte es zu Problemen an der tätowierten Körperstelle kommen. Wissenschaftlich bewiesen, dass bei Verwendung von hochwertigen, in Europa zugelassenen Farbmittel, keine Probleme entstehen. Beim Einsatz von nicht in Europa zugelassenen Farbmittel, die möglicherweise sehr schwermetallastig sind, oder einer nicht fachgerechten Durchführung des MRT kann es zu Rötungen, Erwärmungen bis hin zu leichten Verbrennungen kommen.

Nach der Tätowierung kann zukünftig die medizinische Behandlung eines sogenannten Kreuzstiches nicht mehr an der tätowierten Stelle durchgeführt werden. Ein Kreuzstich ist eine rückenmarksnahe Anästhesie (Einführung einer Nadel in oder nahe an den Rückenmarkskanal zur Einbringung eines Vereisungsmittels). Es stehen mir somit nach der Tätowierung nur mehr andere anästhetische Behandlungen, wie etwa eine Vollnarkose, insbesondere für die Vornahme von operativen Eingriffen zur Verfügung.

Zu hohe UV- und Sonneneinstrahlung kann eine photochemische Reaktion auch mit zeitlicher Verzögerung nach Jahren auslösen. Bei Photoaktivität kommt es durch Aktivität eines Stoffes zu leichter Erhebung des tätowierten Bereiches und zu leichtem brennen, ähnlich den Folgen eines Sonnenbrandes und klingt in der Regel nach Kühlung der Haut wieder ab; bei einer Photodegradation des Tattoos kommen und die entstandenen Fragmente können allergische Reaktionen verursachen. Deshalb wird auf die Wichtigkeit von Sonnenschutz hingewiesen.

Allfällige Auswirkungen durch das Tattoo auf den ausgeübten Beruf bespreche ich mit dem Tätowierer und nehme ich zur Kenntnis.

Nachbehandlung

1. Pflegehinweise für die Nachbehandlung von frischen Tattoos wurden mir übergeben (Anlage./1).
2. Ich wurde über eventuelle Nacharbeiten aufgeklärt (Nachstechen empfohlen innerhalb von 6 Monaten)

Für den Zeitraum von mindestens 3 Wochen nach dem Tätowier Vorgang benutze ich keine Schwimmbäder, Saunen, Solarien oder andere Einrichtungen mit potenziell hohem Keimniveau und meide direkte Sonne. Ich bin auch vorsichtig im Umgang mit weiteren Risikoquellen in meinem privaten und beruflichen Umfeld (wie zum Beispiel Haustiere, Kleinkinder und Windelwechsel, Schmutzquellen bei der Arbeit, öffentliche Verkehrsmittel). Auch benutze ich keinerlei Kosmetika während der Heilung im Umfeld und im Bereich der angebrachten Tätowierung. Tue ich all dies dennoch, beziehungsweise bin ich nicht ausreichend vorsichtig, besteht ein erhöhtes Risiko, insbesondere von allergischen und entzündlichen Reaktionen.

Bei und nach dem Anbringen des Tattoos kann es kurzfristig zu leichten Schwellungen und Rötungen kommen. Diese klingen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit wieder ab. Bei Auftreten von möglichen Komplikationen (wie zum Beispiel Entzündungen, Schwellungen, Rötungen, Fieber und Ausschlag) werde ich mich unmittelbar mit dem Tätowierer in Verbindung setzen oder den Hausarzt, einen Hautarzt oder eine Hautambulanz aufsuchen.

Entfernung der Tätowierung

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei einer Tätowierung um einen irreversiblen Vorgang handelt. Der eintätowierte Farbstoff bleibt für immer in der Haut. Eine vollständige Entfernung der Tätowierung ist abhängig von der verwendeten Entfernungsmethode und dem verwendeten Gerät. Beim Versuch, die Tätowierung zu entfernen, bleiben Farbreste und/oder Narben zurück. Gemäß der Rechtslage in Österreich ist es ausschließlich Ärzten erlaubt, eine Entfernung von Tätowierungen auszuführen.

Ich bestätige, dass ich diese Einverständniserklärung gelesen und verstanden habe sowie die Pflegehinweise erhalten habe und deren Anweisungen befolgen werde.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für interne Zwecke gespeichert und elektronisch verarbeitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir für Werbezwecke verwendet werden.

Nur Ausschnitte

Teile des Motivs

Ganzes Motiv

St. Veit an der Glan, am 12.02.2020

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des PMU Stylisten

Name bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

Vermerke des Tätowierers zum Aufklärungsgespräch

Erörtert wurden: mögliche Kontraindikationen, mögliche unerwünschte Reaktionen bei und nach Vornahme der Tätowierung, wie allergische und entzündliche Reaktionen, erforderliche Nachbehandlung der tätowierten Körperregion, Möglichkeit zur Entfernung der Tätowierung sowie der damit verbundenen Gefahren (zu vermerken sind nachfolgend insb. Auch: individuelle Besonderheiten, z.B. Feststellung der Einsichtsfähigkeit Minderjähriger, gesetzliche Vertretung, Bevollmächtigter und ggf. Gesprächsdauer)

Ergänzungen: _____

Einwilligung Tätowierung

Ich habe die Gesundheitsfragen nach bestem Wissen ausgefüllt. Ich bestätige, dass ich über mögliche Kontraindikationen, die einer Tätowierung entgegenstehen können, ausführlich aufgeklärt wurde.

Ich bestätige, dass ich ausführlich über die Risiken wie allergische und entzündliche Hautreaktionen, die richtige Nachbehandlung des Tattoos und über die Entfernungsmöglichkeiten sowie deren Gefahren aufgeklärt wurde. Ich wurde darüber informiert, ein geeignetes Präparat zur Pflege zu verwenden.

Ich bestätige, die obenstehenden Informationen gelesen und verstanden haben.

Meine Fragen wurden vollständig und mir verständlich beantwortet.

Ich hatte ausreichend Zeit und Gelegenheit, meine Entscheidung zu überdenken.

Vor dem Tätowiervorgang wurde das Motiv präsentiert

Ich willige in die vom Tätowierer vorgesehene Anbringung von Tätowierung auf meiner Haut ein.

Name/Unterschrift von mir & ggf. meinem gesetzlichen Vertreter bzw. Eltern*;
Ort/Datum/Uhrzeit

Den Pflegehinweis und die Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen, inklusive Chargennummern der verwendeten Farben und Stoffe, für zu Hause (Anlagen ./1 und ./2) habe ich erhalten.

Haftungsausschluss

Vor der Tätowierung wurde das Tattoo beziehungsweise das Motiv vom Tätowierer vorgezeichnet und präsentiert. Das Endergebnis ist in hohem Maße von den Faktoren der Beschaffenheit der Haut und dem ruhigen Sitzen beziehungsweise Stehen oder Liegen während der Tätowierung abhängig. Diese Faktoren können vom Tätowierer trotz fachlicher Qualifikationen und Ausbildung, künstlerischem Talent und geeignetem, hochwertigstem Material nicht beherrscht werden. Der Tätowierer haftet für durch diese Faktoren bedingte Abweichung des Endergebnisses zum vorgezeichneten und präsentierten Tattoo nur im Fall grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung. (Ausnahme Personenschäden).

Das Farbergebnis ist in den ersten Tagen um einiges kräftiger, als sich das Endergebnis optisch darstellt. Je nach Beschaffenheit der Haut muss man mit Farbabweichungen rechnen und ein eventuelles Nacharbeiten wird notwendig. Der Tätowierer haftet für solche Farbabweichungen nur im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung (Ausnahme Personenschaden).

Damit der Tätowierer beurteilen kann, ob Kontraindikationen vorliegen, die einer Tätowierung entgegenstehen, müssen die in diesem Dokument gestellten Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Der Tätowierer haftet nicht für Schäden, die aus einer nicht wahrheitsgemäßen Beantwortung entstehen. Wenn er bei der Beantwortung der Gesundheitsfragen geholfen oder Hilfe zumindest angeboten hat und über die möglichen Kontraindikationen hinreichend aufgeklärt hat.

Name/Unterschrift von mir & ggf. meinem gesetzlichen Vertreter bzw. Eltern*;
Ort/Datum/Uhrzeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Informationen zur Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO gelesen und verstanden zu haben. Alle hier gemachten Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden daher streng vertraulich behandelt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz entnehme ich der Datenschutzerklärung, die im Geschäftslokal ausgehängt ist.

*Wenn ein Elternteil alleine unterschreibt, erklärt er damit, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er dies im Einverständnis mit dem anderen Elternteil tut.